

45. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

29.09.2025

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Georg Bergermeier, 93352 Rohr i. NB

Herbert Blascheck, 84085 Langquaid

Willi Dürr, 93351 Painten

Christian Nerb, 93342 Saal/Donau

Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid

Christian Schweiger, 93309 Kelheim

Dr. Andreas Fischer, 93326 Abensberg

Vertreter für Kreisrat Dr. Uwe
Brandl

Dr. Benedikt Grünwald, 93077 Bad Abbach

Vertreter für Kreisrat Michael
Raßhofer

Martin Huber, 84048 Mainburg

Vertreter für Kreisrat Thomas
Mommel

Christian Rank, 93309 Kelheim

Vertreter für Kreisrätin Maria
Krieger

Simon Steber, 93326 Abensberg

Vertreter für Kreisrat Dr. Bastian
Bohn

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg

entschuldigt

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg

entschuldigt

Maria Krieger, 93339 Riedenburg

entschuldigt

Thomas Mommel, 93333 Neustadt/Donau

entschuldigt

Jörg Nowy, 93343 Essing

entschuldigt

Michael Raßhofer, 93351 Painten

entschuldigt

Werner Maier, 84048 Mainburg

Vertreter für Kreisrat Jörg Nowy;
entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER/IN: Luisa Reitingner

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Herr Wolfgang Burger, Frau Christine Falk, Frau Claudia Hottner, Frau Heike Huber, Frau Julia Körndl, Herr Sebastian Post, Herr Reinhard Schmidbauer, Herr Lukas Sendtner

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift der Kreisausschusssitzung am 30.06.2025 ö. T.
2. Landkreishaushalt 2026 (1. Vorberatung)
 - Verlauf Haushalt 2025
 - Haushalt 2026 - Landkreiszuschüsse
 - Feststellung der Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden und des Finanzbedarfs des Landkreises
 - Auftrag an die Verwaltung und Feststellung zum mindestens erforderlichen Kreisumlagesoll
3. Erlass einer Änderungssatzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis mit Kostenverzeichnis
4. Verlängerung Ehrenamtsprojekt „Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement“

Niederschrift

über die 45. Sitzung des Kreisausschusses am 29.09.2025, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.54).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung, die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses liegt vor.

Weiterhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass mit der Aufnahme von Bildaufnahmen während der Sitzung Einverständnis besteht, sofern die Ordnung der Sitzung dadurch nicht gestört wird und kein Widerspruch erfolgt.

Beschluss-Nr. 400:	Genehmigung der Niederschrift der Kreisausschusssitzung am 30.06.2025 ö. T.
--------------------	---

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Kreisausschusssitzung am 30.06.2025 wird genehmigt.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 401:	Landkreishaushalt 2026 (1. Vorberatung) - Verlauf Haushalt 2025 - Haushalt 2026 - Landkreiszuschüsse - Feststellung der Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden und des Finanzbedarfs des Landkreises - Auftrag an die Verwaltung und Feststellung zum mindestens erforderlichen Kreisumlagesoll
--------------------	---

Beschlüsse:

1. Landkreishaushalt 2026 (1. Vorberatung)
Die Erläuterung erfolgt anhand eines Power-point-Vortrage (Anlage 2) (Kenntnisnahme).
2. In den Landkreishaushalt 2026 werden unter Hinweis auf das Urteil des VGH v. 04.11.1992 („Eichenauer Urteil“) folgende freiwillige Leistungen eingestellt und die Bewilligung/Auszahlung der Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge bzw. die Freigabe der für die Projekte und Sachbearbeitung vorgesehenen Mittel im Jahr 2026 beschlossen.

- 2.1 Zuschüsse an den Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e. V. 123.600 € (Anlage 3)

Dafür: 12 Dagegen: 0

- 2.2 Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge für den Bereich Tourismus (Anlage 4) insg. 524.800 € davon

- 2.2.1 an den Tourismusverband Kelheim e. V.; insg. 495.000 €, d.h. Zuschuss incl. Mitgliedsbeitrag

Dafür: 10 Dagegen: 2

- 2.2.2 an den Verein Hopfenland Hallertau Tourismus e. V. insg. Mitgliedsbeitrag 29.750 €

Dafür: 12 Dagegen: 0

- 2.3 Zuschuss an die Kath. Dorf-/Betriebshelfer in Bayern GmbH, 20.500 € (Anlage 5)

Dafür: 12 Dagegen: 0

- 2.4 Anteiliger Defizitausgleichs-Zuschuss an das Judo-Leistungszentrum e. V. Abensberg, max. die Hälfte des rechnerischen Vorjahresdefizits bzw. max. 25.000 € (Anlage 6), sofern und soweit die Stadt Abensberg ebenfalls mind. die Hälfte des Defizits trägt (grundsätzlich hälftige Bezuschussung des Gesamtdefizits). Als Jahresergebnis ist die Form einer Einnahme-Überschussrechnung (EÜR) gem. Einkommensteuerrecht, insbesondere mit Berücksichtigung der Abschreibungsaufwendungen für Investitionen, zu Grunde zu legen. Andere Zuschüsse, insbesondere der Josef-Stanglmeier-Stiftung, gelten wie alle anderen Einnahmen als ergebniswirksam; die im Vorjahr erfolgte bzw. verbuchte Zuschussgewährung des Landkreises und der Stadt Abensberg bleibt bei der Feststellung des Vorjahresdefizits unberücksichtigt. Eine etwaige freiwillige Überkompensation des Defizits bleibt der Stadt Abensberg vorbehalten; eine Kürzung des Landkreiszuschusses erfolgt hierdurch nicht.

Dafür: 11 Dagegen: 1

- 2.5 Sonstige Mitgliedsbeiträge bzw. Zuschüsse laut beiliegender zwei Übersichten (Anlagen 7 und 8)

Dafür: 12 Dagegen: 0

3. Die Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden und der Finanzbedarf des Landkreises werden als Beurteilungs-/Entscheidungsgrundlage für die Haushaltsplanaufstellung u. für die nachfolgende Kreisumlagenfestlegung wie folgt festgestellt und dokumentiert:

3.1. Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden (Ermittlungspflicht im Wege der Amtshilfe)

Die Ermittlungspflicht bzgl. des gemeindlichen Finanzbedarfs erfolgte im Wege der Amtshilfe der Kommunalaufsicht des (staatl.) Landratsamtes Kelheim gegenüber der Kreisfinanzverwaltung anhand der vorliegenden konsolidierten Daten der Gemeindehaushalte 2025 (inkl. Finanzplanung 2026 ff.) und der gemeindlichen Jahresrechnungsergebnisse 2024 (und auch Vorjahre – siehe hierzu Daten der Vorjahre – Anlagen 10 - 13).

Hierbei wird festgestellt, dass die Haushaltswirtschaft der kreisangehörigen Gemeinden insbesondere im Hinblick auf

- die Höhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt,
- der freien Finanzspanne,
- des bereinigten Ergebnisses,
- des Investitionsvolumens und dessen Finanzierung,
- der Kreditverpflichtungen,
- der Tilgungsleistungen,
- des Gesamtschuldenstandes (Kernhaushalt),
- der vorhandenen Rücklagen und
- der (Nicht-)Inanspruchnahme von Kassenkrediten geordnet ist (siehe beiliegende Übersichten).

Die kreisangehörigen Gemeinden sind u. a. in der Lage, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich u. wirtschaftlich zu verwalten und erforderliche Investitionen (i. d. R. unter Abschmelzen der allg. Rücklagen u. Kreditaufnahmen) zu tragen und teilweise noch Rücklagen aufzubauen.

Es wird daher festgestellt:

Die finanzielle Ausgangssituation der Gemeinden trübt sich wahrnehmbar ein, aber die dauernde Leistungsfähigkeit, die finanzielle Mindestausstattung, die Finanzhoheit und Liquidität der Gemeinden war in der Vergangenheit (s. vorausgehende Jahresergebnisse) und ist auch zukünftig (Finanzplanungsjahre) noch gewährleistet. Es besteht im Hinblick auf eine Querschnittsbetrachtung der gemeindlichen Finanzdaten über einen längeren Zeitraum keine strukturelle Unterfinanzierung bei der Mehrheit der Gemeinden.

Keine der kreisangehörigen Gemeinden benötigt Bedarfszuweisungen oder Stabilisierungshilfen.

Sechs Gemeinden nahmen in 2024 Kassenkredite in Anspruch. 9 Gemeinden (von 24) sind schuldenfrei (Kernhaushalte).

Einige Gemeinden weisen zunehmend ungünstige freie Finanzspannen und geringe Rücklagenbestände aus; das Fremdfinanzierungserfordernis nimmt in den Finanzplanungsjahren tendenziell zu.

Teilweise (5 Gemeinden) ist der Haushaltsausgleich (Haushaltsplan 2025) nur mit einer Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt dargestellt. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist gegeben, jedoch sind bei einigen Gemeinden hierzu einschränkende Erläuterungen zu vernehmen.

Hinweise, Beanstandungen und Kritik, insbesondere im Rahmen der Haushaltserstellung der Gemeinden, bleiben der Kommunalaufsicht des staatl. Landratsamtes im Einzelfall vorbehalten. Da alle Gemeindehaushalte (samt Finanzplanung) amtlich bekanntgemacht und - soweit erforderlich – hinsichtlich genehmigungspflichtiger Bestandteile der Haushaltssatzungen vorab rechtsausichtlich genehmigt wurden, entsprechen die Gemeindehaushalte schlussfolgernd auch den Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts. Im Hinblick auf die finanzielle Mindestausstattung aller Umlagezahler (Gemeinden und auch Landkreise) ist aber in erster Linie der Freistaat Bayern im Rahmen seiner Gesetzgebung u. des jährlichen Finanzausgleiches gefordert.

3.2 Finanzbedarf des Landkreises

Unter Beachtung der Vorrangigkeit der Pflichtaufgaben und deren Ausprägung (Erforderlichkeit usw.) und der allgemeinen Wirtschaftlichkeits-/Sparsamkeitsgrundsätze, wurden bzw. werden die Ausgaben (u. Einnahmen) gewissenhaft kalkuliert und alle Beschlussfassungen/Entscheidungen der Kreisgremien auch hinsichtlich der freiwilligen Aufgaben u. Leistungen, welche unter Hinweis auf das sog. Eichenauer-Urteil (BayVGH v. 04.11.1992) erfolgten, in den Haushaltsplan eingestellt. Alle vertretbaren Möglichkeiten zur Minimierung des Finanzbedarfs des Landkreises wurden/werden ausgeschöpft. Weitergehende Einsparmöglichkeiten konnten/können nicht festgestellt werden.

Die Regierung v. Niederbayern wiederholte ihre Feststellungen zur Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit im Haushaltswürdigungsschreiben 2025. Das aktuelle und die Haushaltswürdigungsschreiben der vergangenen Jahre wurden den Kreisausschussmitgliedern bekannt gegeben bzw. ausgehändigt; auf die entsprechenden Ausführungen wird nochmals hingewiesen (s. auch jährliche Haushaltsvorberichte und Rechenschaftsberichte).

Alle weiteren Sachentscheidungen bzw. Beschlüsse (auch der Fachausschüsse und auch Zuschussbeschlüsse) sind unter dieser Maßgabe erfolgt bzw. werden unter dieser Maßgabe erfolgen.

Der Landkreis hat insbesondere den in den Finanzplanungsjahren erforderlichen Finanzbedarf und das jeweils prognostizierte Kreisumlagensoll (in Abhängigkeit/Annahme der jeweiligen Umlagekraft und des Hebesatzes) dargestellt. Die Gemeinden bleiben aufgefordert dies in ihrer Finanzplanung zu berücksichtigen (so auch der Landkreis bei der Bezirksumlage-Prognose).

Es wird daher festgestellt,

- dass der Kreishaushalt ausgabenseitig nicht weiter reduzierend beeinflusst werden kann; es verbleibt das Erfordernis zur Deckung der Ausgaben durch entsprechende Einnahmen.
- dem Finanzbedarf des Landkreises, d. h. dem Landkreishaushalt und der abschließend beschlossenen bzw. zu beschließenden Kreisumlage hierbei – über die individuelle Umlagekraft jeder Gemeinde hinaus - keine weitergehende Ausgleichsfunktion zufällt; dies ist Aufgabe des Staates im Rahmen des jährlichen Finanzausgleichs (z. B. Schlüssel- o. Bedarfszuweisungen) oder durch gesonderte Finanzhilfe.
- dass der Landkreis seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf entsprechend dem gesetzlichen Auftrag nachrangig durch die Kreisumlage deckt.
- dass die Finanzplanung des Landkreises den zukünftigen Finanzbedarf samt Prognose des jeweiligen Kreisumlagensolls enthält und die Umlagenzahler gebeten werden, dies bei ihrer Finanzplanung zu berücksichtigen (so auch der Landkreis bei der Bezirksumlage-Prognose).

Dafür: 10 Dagegen: 2

4. Haushaltplanentwurf 2026 – Auftrag an die Kreisfinanzverwaltung

Es wird festgestellt, dass eine Unterschreitung des mindestens erforderlichen Kreisumlagensolls die dauernde Leistungsfähigkeit, die geordnete Haushaltsführung des Landkreises und somit die Rechtmäßigkeit bzw. Genehmigungsfähigkeit des Landkreishaushalts 2025 und zukünftiger Bürgschaften für die Krankenhaus-GmbH's erneut stark gefährden bzw. gar verhindern würde.

Im Wissen der geordneten Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden und der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung des Landkreises, wird die Verwaltung beauftragt,

- den Haushaltplanentwurf 2026 (inkl. Investitionsprogramm, Finanz- u. Stellenplan) mit dem zur Rechtmäßigkeit bzw. Genehmigungsfähigkeit (insbesondere zur Erreichung der Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt) mindestens erforderlichen Kreisumlagesolls zu finalisieren und
- dem Kreisausschuss zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung (Empfehlungsbeschluss) vorzulegen (s. Zeitschiene/Haushaltsberatungen).

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 402: Erlass einer Änderungssatzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis mit Kostenverzeichnis

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Beschlussfassung der Änderungssatzung zur Kostensatzung mit Kostenverzeichnis (Anlagen 14 und 15).

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 403: Verlängerung Ehrenamtsprojekt „Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement“

Beschluss:

Der Landkreis verlängert das Ehrenamtsprojekt „Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement“ mit dem Umfang von 19,5 Wochenstunden unter der Voraussetzung der Gewährung der Modellförderung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) für das Förderjahr 2026. Die Weiterführung dieses Bestandteils der Ehrenamtsstelle im Rahmen der Förderung bleibt dem Kreisausschuss jährlich vorbehalten.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Die Sitzung war um 16:09 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer/in

Neumeyer

Reitinger